

Stellungnahme des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V. (EGVPfalz) zu einer möglichen Entscheidung der Landessynode zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bezüglich der Duldung homophiler Partnerschaften im Pfarrhaus

Der Evangelische Gemeinschaftsverband begleitet mit großer Sorge die EKD-weite Diskussion um die Änderung des Pfarrdienstgesetzes insbesondere um den §39 desselben. Das Bestreben einzelner Gruppen in anderen Landeskirchen, das Zusammenleben homophiler Partnerschaften im Pfarrhaus zu legalisieren, hat dort zu deutlich ablehnenden Erklärungen der Verbände des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes geführt. Eine von der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz legalisierte Handhabung homophiler Partnerschaften im Pfarrhaus würde innerhalb der Landeskirche erneut zu Spannungen und Verwerfungen mit Christinnen und Christen führen, die in ihrem Gewissen an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als Autorität für Glauben und Leben gebunden sind. Es steht zu befürchten, dass gerade in der Pfalz wieder gewachsene Brücken des Vertrauens, die nach dem Synodalbeschluss im Jahre 2002 zur gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare mühsam aufgebaut wurden, wieder eingerissen werden könnten.

Wir erinnern an die Verlautbarungen zum Thema gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, wie sie vom EGVPfalz im Jahre 2002 verabschiedet und veröffentlicht wurden. Sowohl in den ersten sechs Punkten der „Resolution“, wie auch in Punkt 6 der „Stellungnahme zu Ehe, Familie und andere Lebensformen“, hat die Leitung des EGVPfalz deutlich Stellung zur Gesamtthematik bezogen. Diese Verlautbarungen sind diesem Schreiben beigelegt. Sowohl das Schreiben der acht Altbischöfe „Appell der Acht“ zu dieser Thematik, wie auch die Verlautbarungen des Arbeitskreises Gnadau Bayern und der Verbände und Werke Gnadaus in Württemberg, fügen wir ebenfalls diesem Schreiben bei, weil sie sich in den grundsätzlichen Aussagen mit unserer Auffassung decken.

Der EGVPfalz fordert die Verantwortlichen in der Evangelischen Kirche der Pfalz dringend auf, solch einer Beschlussfassung der Landessynode entgegenzuwirken, um das vertrauensvolle Miteinander zwischen Landeskirche und den Gliedern des Gemeinschaftsverbandes nicht zu belasten beziehungsweise erneut zu gefährden.

Trippstadt 29.10.2011

gezeichnet der Verwaltungsrat des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V.

Tilo Brach (Vorsitzender),
Thomas H. Buhl (stellvertretender Vorsitzender), Reinhard Schott (stellvertretender Vorsitzender),
Otto-Erich Juhler (Gemeinschaftsinspektor), Reiner Schlingheider (Geschäftsführer),
Bärbel Steup, Thomas Buhl